

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

Geschäftsordnung des LEADER – Bördeland e.V. - Entscheidungsgremium LEADER/CLLD 2022-2027

Beschlossen am: 05.07.2022
Letzte Änderung am:

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt setzt die Lokale Aktionsgruppe Bördeland in der Rechtsform des eingetragenen Vereins als LEADER – Bördeland e.V. ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-; EFRE- und ESF-Fonds. Federführend für die Projektauswahl ist das von der Mitgliederversammlung bestätigte Entscheidungsgremium LEADER/CLLD.

Alle Bügerrinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können im LEADER – Bördeland e.V. als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. keine Voraussetzung.

Im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
Der Aktionsraum des LEADER – Bördeland e.V. ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied im Entscheidungsgremium zu werden, ist zunächst ein Antrag auf Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. an den Vorstand des LEADER – Bördeland e.V. zu richten. Über die Mitarbeit im Entscheidungsgremium entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD werden für die Dauer von 5 Jahren von der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. bestätigt.
- (4) Vertreter der Bewilligungsbehörden können als beratende Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben aber keine Stimmrechte.

§ 2 Aufgaben des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist das federführende Organ bei der Projektauswahl und –bewertung von LEADER/CLLD-Vorhaben im LEADER – Bördeland e.V..
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD wählen in offener Abstimmung aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die Beratungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD finden bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.lag-boerdeland.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über jede Sitzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 3 Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
- (6) Beschlussanträge im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen (1) bis (3). Stimmübertragungen sind nicht möglich.

§ 4 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Sitzung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu den Prioritätenlisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 5 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich nach Erfordernis Prioritätenlisten, die durch die Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e.V. zu beschließen sind.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch Entscheidungsgremium LEADER/CLLD hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die entsprechende Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. zur Bestätigung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenlisten im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 5 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird vom LEADER – Bördeland e.V. über dessen Web-Seite www.lag-boerdeland.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD sowie Protokolle und Beschlüsse
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung
 - die aktuelle Geschäftsordnung des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD
 - die Satzung des LEADER – Bördeland e.V.

§ 6 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD LAG und die Durchführung sowie die Dokumentation der Sitzungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluation)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht von einem Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 7 Gleichstellung

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen im Gremium können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

- Antragsformular auf Mitgliedschaft
- Erklärung Interessenkonflikt
- Formblatt Stimmübertragung
- Formblatt Teilnehmerliste
- aktuelle Mitgliederliste
- aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

Erklärung Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende,, in den Eröffnungsausschuss / Bewertungsausschuss berufen / mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut / mit der Vorbereitung/ der Überwachung der Verfahren beauftragt / zur Änderung von Teilen des Vertrags über den oben genannten öffentlichen Auftrag autorisiert¹, erkläre hiermit, dass **mir Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012 mit folgendem Wortlaut** bekannt ist:

„1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären⁵ oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einzuhalten.

Gemäß § 16 der Vergabeverordnung sind in Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen:

Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

¹ Nichtzutreffendes streichen

1. Bieter oder Bewerber sind,
 2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
 3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses b) Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,
- es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o.g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren angemeldet haben bzw. ein Angebot für diesen Auftrag eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

An der Abstimmung Beteiligte/Beteiligter	Institution / Funktion	Unterschrift
Name, Vorname		

Ort, Datum

Unterschrift

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

LEADER – Bördeland e.V.
- Beratung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD
vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe (Behörde an Behörde, WiSo-Partner an WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution:

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn
die Vollmacht für mich auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums am
in teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

LEADER – Bördeland e.V. - Teilnehmerliste zur Beratung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

am in

Nr.	Name	Vor- name	Institution/ Tätigkeit	Mitglied Steuerungsgruppe	Behörden	WiSo-Partner	Vertretungs- vollmacht (siehe Formular)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Mitglied Steuerungsgruppe	Behörden	WiSo-Partner	Vertretungs- vollmacht (siehe Formular)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

LEADER – Bördeland e.V.

- Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

Nr	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Schwerpunktthema				Öffentlich	Unternehmer/Privat	zivilgesellschaftlich	Männlich	Weiblich	Bemerkungen
				1	2	3	K						
1.	Ackermann	Jens	Krankentransporte GmbH	X	X	X			X		X		
2.	n.n		Kreisbauernverband Börde e.V.	X		X	X			X			
3.	Bauer	Tino	Privatperson	X	X	X			X		X		
4.	Bähre	Susann	EKM		X		X			X		X	
5.	Bortfeldt	Florian	KSB Börde e.V.		X					X	X		
6.	Claus	Jörg	Landwirt Osterweddingen	X		X	X		X		X		
7.	David	Stefanie	Privatperson		X	X			X			X	
8.	Elwert	Katharina	Bauernverband Salzland	X	X		X			X		X	
9.	Fellgiebel	Guido	DRK Kreisverband Wanzleben e.V.	X	X					X	X		
10.	Haase	Matthias	Landschaftspflegeverband "Grüne Umwelt" e.V.	X	X		X			X	X		
11.	Hort	Petra	Privatperson	X	X				X			X	
12.	Kluge	Thomas	Stadt Wanzleben-Börde	X	X	X	X	X			X		
13.	Latz	Markus	Privatperson	X	X	X			X		X		
14.	Korn	Hans-Jürgen	ev. Kirchengemeinde Welsleben		X	X				X	X		
15.	Matz	Grit	Privatperson	X	X	X			X			X	
16.	Methner	Jörg	Gemeinde Sülzetal	X	X	X	X	X				X	vertreten durch J. Willborn
17.	Nimmich	Bernd	Gemeinde Bördeland	X	X	X	X	X			X		vertreten durch R. Funke
18.	Porzelle	Matthias	Privatperson		X				X		X		
19.	Rätz	Evelin	Landhotel Osterweddingen	X	X				X			X	
20.	n.n.		Landkreis Börde	X	X	X		X					
21.	von Mertens	Christine	Villa Rucola Langenweddingen		X				X			X	
22.	Wegner	Burkhard	Privatperson	X	X				X		X		
23.	Wolter	Evelin	Salzlandkreis	X	X	X		X				X	
24.	Hünsche	Heinz-Dieter	ALFF Mitte	X	X	X					X		beratend, o. Stimmrecht
25.	Jähmig	Thomas	LVwA	X	X	X	X				X		beratend, o. Stimmrecht
	Summe			19	23	15	9	5	11	7	14	9	

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.



Der Aktionsraum des LEADER – Bördeland e.V. im LK Börde und im Salzlandkreis²

² Quelle: medienDESIGN, Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Aktionsgruppe Harz 2021 – 2027